



EINWOHNERGEMEINDE
3293 DOTZIGEN

Winterdienstkonzept Einwohnergemeinde Dotzigen

Beschluss Gemeinderat vom 4. November 2025

1. Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für die Ausführung des Winterdienstes vom Strassennetz der Gemeinde Dotzigen.

2. Gegenstand

Dieses Konzept gibt Hinweise über die Dringlichkeitsstufen, den Winterdienststandard, das Routenverzeichnis sowie den Einsatzplan.

3. Zweck

Mit diesem Konzept wird ein wirtschaftlicher und optimaler Winterdienst angestrebt. Dabei ist folgendes zu beachten:

Der Winterdienst umfasst die maschinelle Schneeräumung und die Glatteisbekämpfung auf allen öffentlichen Strassen und Fusswegen in bewohnten Gebieten, sofern deren Notwendigkeit ausgewiesen ist und der Zustand eine rationelle Arbeitsweise erlaubt. Die öffentlichen Parkplätze sind in den Winterdienst mit einzubeziehen. Auch ausserhalb bewohnter Gebiete wird der Winterdienst ausgeführt, sofern ein öffentliches Interesse besteht. Die Priorisierung der Einsätze richtet sich nach den Dringlichkeitsstufen gemäss Anhang des Winterdienstkonzepts. Der Winterdienst an den privaten Strassen und Wegen wird nicht übernommen.

4. Organisation

Die Organisation und Bereitstellung des Pikettdienstes obliegen der EWG Lyss und dauert vom 1. November bis zum 31. März. Die EWG Dotzigen stellt Personal für Handarbeiten und ergänzend das Kleinfahrzeug samt Personal für maschinelle Nachbesserungsarbeiten zur Verfügung. Die Schneepfosten werden durch die EWG Dotzigen abgesteckt.

5. Unfallverhütung

Bei allen Verrichtungen haben die Mitarbeitenden die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Sie müssen zum eigenen Schutz die zur Verfügung stehenden Warnkleider gemäss SN 640 710 (Warnkleider im Strassenbereich) tragen. Bei Räum- und Streufahrten sind zusätzlich zur vorschriftsgemässen Fahrzeugbeleuchtung bei Tag und Nacht die gesetzlich vorgeschriebenen gelben Gefahrenlichter einzuschalten.

6. Unfall- und Schadenmeldung

Sind die Mitarbeiter der ausführenden Gemeinde an einem Unfall oder Schadenfall beteiligt, so ist die Bauverwaltung Dotzigen sofort zu benachrichtigen. Gleichzeitig hat der Mitarbeitende Namen und Adressen allfälliger Zeugen des Ereignisses schriftlich festzuhalten. Alle Angaben über den Unfallhergang haben wahrheitsgetreu und genau zu erfolgen. Bei schweren Unfällen mit Körperverletzung oder Tötung von Personen muss die Kantonspolizei beigezogen werden.

7. Dringlichkeitsstufen

- Dringlichkeitsstufe 1: Hauptstrassen und stark befahrene Strassen
Schulwege / Schulhaus
Wichtige Fussgängerverbindungen
- Dringlichkeitsstufe 2: Quartierstrassen
wichtige öffentliche Parkplätze

Alle Strassen, für welche die Gemeinde den Winterdienst verrichtet, sind im Anhang 1 aufgeführt. Die Liste ist unterteilt in die beiden Dringlichkeitsstufen, die Strassen sind alphabetisch geordnet und die Liste ist abschliessend.

Bei anhaltendem Schneefall sind die Strassen der 1. Dringlichkeitsstufe wiederholt zu Räumen, jene der 2. Dringlichkeitsstufe möglichst bald danach.

Die Route wird so eingeteilt, dass möglichst keine Leerfahrten entstehen.

8. Rechtliche Grundlagen

Für den Winterdienst gelten die aktuellen Eidgenössischen, Kantonalen und Kommunalen Gesetze.

Der Gemeinderat Dotzigen hat das vorliegende Konzept in seiner Sitzung vom 4. November 2025 in zustimmendem Sinne verabschiedet.

Einwohnergemeinde Dotzigen

Dotzigen, 4. November 2025

Namens des Gemeinderates

Funktion	Name
Der Präsident	Andres Krähenbühl
Die Sekretärin	Alessia Schaller

Unterschrift



Dringlichkeitsstufe 1 (*grosses Fahrzeug*)

- Bahnhofstrasse und Scheurenstrasse bis Gemeindegrenze Scheuren
- Schulriederstrasse
- Nelkenweg, Am Bach bis Bahnhofstrasse
- Birkenweg bis Gemeindegrenze Büetigen (Pappeln)
- Dorfplatz
- Juraweg bis Hauptstrasse
- Rebenweg
- Niesenweg bis Hauptstrasse
- Moosweg bis Fussballplatz (Markstein Gemeindegrenze Diessbach)
- Riggässli bis Hauptstrasse

Dringlichkeitsstufe 2 (*grosses Fahrzeug*)

- Aareweg
- Bahnhofstrasse Stichstrasse (Volg und Fernwärme)
- Sternenmatte
- Verbindung Lindenweg-Birkenweg
- Riedweg inkl. Stichstrassen (beidseitig)
- Lättgrubenweg und Langeten bis Hauptstrasse sowie bis letztes Gehöft (inkl. Stichstrasse Lättgrubenweg 19–37, Mattenweg)
- Richtung Waldhaus bis Flunweg (Gbbl. Nr. 55)
- Bürenstrasse 33 (Gbbl. Nr. 619)
- Bürenstrasse (Hägni) bis Nidau-Bürenkanal

Kleintraktor und Handarbeit (*kleines Fahrzeug*)

- Trottoirs: Moosweg, Lyssstrasse, Bahnhofstrasse, Schulriederstrasse, Scheurenstrasse
- Parkplatz Arzt
- Zugang OSZ Krähenweg
- Weg zum Pumpwerk entlang am Bach bis Nelkenweg (Schulweg)
- Entengässli und Bananenbrüggli von Hand freischaufeln
- Coopstutz bis Dorfplatz
- Hohlenweg
- Trottoir Bürenstrasse bis Ortsende
- Haselweg
- Hasenmatt
- Zugänge zu Fussgängerstreifen im gesamten Gemeindegebiet (freischaufeln)
- Verbindungs weg Birken- bis Riedweg (freischaufeln)